

Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften 2022

Mit dem Förderprogramm verfolgt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie über die ILB das Ziel, die Langzeitarbeitslosigkeit zu reduzieren und damit einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut in Brandenburg zu leisten. Dabei soll auch die Situation von in Familienbedarfsgemeinschaften lebenden Kindern verbessert werden.

Ziel des Programms

Wir unterstützen Projekte in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg mit dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit der teilnehmenden Langzeitarbeitslosen zu erhöhen sowie die soziale Situation der Teilnehmenden und deren Familien zu verbessern. Die Maßnahmen sollen den Menschen dabei helfen, Krisen im Leben zu bewältigen und wieder stärker am beruflichen und/ oder sozialen Leben teilzuhaben.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Gefördert werden juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften.

Zielgruppe

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Kombination einer intensiven Einzelbetreuung durch Integrationsbegleitende als sozialpädagogische Begleitung mit bedarfsorientierten Unterstützungsmodulen.

Förderung

Integrationsbegleitende als sozialpädagogische Begleitung

- Gefördert wird die Integrationsbegleitung als ressourcen- und lösungsorientierter Prozess. Sie setzt vor der Teilnahme an Unterstützungsmodulen an und wird begleitend hierzu fortgeführt. Zudem kann sie nach einem erfolgreichen Übergang in Erwerbstätigkeit oder in Bildung als Nachbetreuung weitergeführt werden.
- Eine Integrationsbegleiterin oder ein Integrationsbegleiter sollte in der Regel nicht mehr als 20 Teilnehmende gleichzeitig betreuen. Hinzu kommen die Kinder der Teilnehmenden, die indirekt von der Förderung ihrer Eltern profitieren und selbst nicht als Teilnehmende zählen.

Unterstützungsmodule

Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften 2022

- Es werden Unterstützungsmodule gefördert, die
 - zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden beitragen und auf eine Integration in Erwerbstätigkeit vorbereiten und/ oder die soziale Situation der Teilnehmenden verbessern,
 - das Zusammenleben in den Familienbedarfsgemeinschaften stärken und festigen und
 - die Kinder der teilnehmenden Familien spezifisch fördern.

Optional können gefördert werden:

- eine anschließende psychologische Beratung von Teilnehmenden
 - Zusätzlich zur sozialpädagogischen Begleitung durch Integrationsbegleitende kann psychologisches Fachpersonal in die Maßnahmen eingebunden werden.
- Projektmittel zur Entwicklung neuer Unterstützungsangebote
 - Optional können Projektmittel beantragt werden, die der Entwicklung und Implementierung von neuen Unterstützungsangeboten für die Zielgruppen dienen. Der Start des Entwicklungsprozesses muss innerhalb der ersten zwölf Projektmonate erfolgen.

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Es werden Projekte in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung gefördert.

Die förderfähigen Gesamtausgaben umfassen:

- projektbezogene Personal- und Sachkosten
- indirekte Ausgaben in Höhe von 15 Prozent der direkten Personalausgaben
- teilnehmerbezogene Ausgaben (ALG II-Pauschale)
- Ausgaben für Fahrten, die den Teilnehmenden an der Maßnahme entstehen

Die Zuschusshöhe zu den Ausgaben für die Fahrten der Teilnehmenden ist abhängig vom Wohnort. Sie beträgt bei einem Wohnort

Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften 2022

- in einer kreisfreien Stadt 20 Euro pro Person und Monat und
- in einem Landkreis 45 Euro pro Person und Monat.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Die Anträge auf Förderung einschließlich der erforderlichen Anlagen sind über das Kundenportal der ILB in der Zeit vom 03.06.2022 bis einschließlich zum 28.06.2022 zu stellen.

Die Antragsauswahl erfolgt durch die ILB unter Einbeziehung eines fachlichen Votums der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB).

Die Projekte sollen im Zeitraum vom 01.09.2022 bis 31.08.2025 durchgeführt werden.

Geltungsdauer

Die Richtlinie tritt am 25.05.2022 in Kraft und am 31.07.2028 außer Kraft.

Wer erteilt Auskünfte?

Die Mitarbeiter der ILB helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen. Ihre Ansprechpartner bei der ILB erreichen Sie über das Infotelefon Arbeit 0331 - 660-2200.

Fördernehmer	Juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften
Förderthemen	Integration von Langzeitarbeitslosen und Familienbedarfsgemeinschaften
Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie
Mittelherkunft	Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)
